

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend



besonders für die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Vorna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Gläsa, Helbersdorf, Hiltersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwöchentlich **3 Unterhaltungs-Blätter**, sowie das **Heftige, reich-illustrirte humoristische Anzeiger-Bilderbuch.**

Abonnementsbestellungen, vierteljährlich 150 Pf. (Batz. 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Batz. 15 Pf.).
Abonnementsbestellungen, vierteljährlich 150 Pf. (Batz. 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Batz. 15 Pf.).
Abonnementsbestellungen, vierteljährlich 150 Pf. (Batz. 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Batz. 15 Pf.).
Abonnementsbestellungen, vierteljährlich 150 Pf. (Batz. 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Batz. 15 Pf.).

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung, Reichstagswahl betr.
Diejenigen Herren, welche sich bereit erklärt haben, bei der diesmaligen Reichstagswahl als Wahlvorsteher, als stellvertretender Wahlvorsteher und als Protokollführer zu fungiren, werden ersucht, sich beizugehen der einheitslichen Durchführung der Wahl zu einer Besprechung
Freitag, den 24. Oktober d. J., Abends Punkt 8 Uhr, in der Restauration zum „deutschen Krug“, Heine-Weberstraße Nr. 2, einzufinden.
Chemnitz, am 20. Oktober 1884.
Der Rath der Stadt Chemnitz, Abtheilung für Wahlsachen.
Rathrad, Stadtrath.

Bekanntmachung.
Der Einsatz für diejenigen Kaputtien, welche aus den der Verwaltung der unterzeichneten Inspektion unterliegenden Kasien auf Grundblättern gegen einverleibliche Kündigung darzulegen sind, wird vom 1. Januar 1885 ab von 4%, Prozent auf 4% Prozent auf das Jahr herabgesetzt, was für die betreffenden Darlehensgelder hiermit bekannt gemacht wird.
Chemnitz, den 18. Oktober 1884.
Die Inspektion milder Stiftungen.
Die Königl. Superintendentur. Der Rath der Stadt Chemnitz.
S. Michael. Andre, Oberbürgermeister.

Freitag, den 24. Oktober 1884 von Vorm. 9 Uhr ab
sollen im Auktionslokal des hiesigen Justizgebäudes 1 große Partie Porzellanwaaren Silberäder, Uhren, sowie 4 Sophas, 1 Pianino, 3 Kleiderkoffer, 1 Schreibsekretär, 3 Kisten, 2 Malchische, 1 Koffer, 2 Spiegel, 2 Kommoden, 1 Schreibtisch, 6 Stühle, 1 Tischlampe, 1 Kissen- und 1 Handwagen, 2 große Wäschkästen, 1 Schrank, 1 St. Regale, 2 Tabakstische, 1 Schaufel, 1 Regulator, Vorhänge, 1 Kopierpresse, 46 Wiener Bilderstiche, 2 Werke, 5 Rollen- und Küstwagen, 1 Heisenbiegemaschine u. gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung gelangen.
Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts Chemnitz.
Werber.

Fabrik für Wäschmangeln — Kontor- und Laden-Einrichtungen • Dampfschleiferei Otto Ruppert, Zwickauerstr. • Küchen- und Wirthschaftsmöbel — Kindermöbel — Schulbänke

Tageschronik.
24. Oktober.
1648 Friebe zu Osnabrück und Münster.
1795 Letzte Theilung Polens.
1806 Berlin wird von den Franzosen besetzt.
1836 Der König der Niederlande spricht die Trennung Belgiens von Holland aus.
1870 Kapitulation der Festung Saferstadt.

liefern chinesischen Händlern aus wertlose Mitter oder Pulver ganze Familien aus, welche dann auf dem Markte von Ruum-Berth um geringe Summen abgesetzt werden. Schon im Jahre 1877 war auf französische Veranlassung die allmähliche Aufhebung der Sklaverei angeordnet worden; allein es blieb bei dem guten Willen. Die Sklavenscheißer machten keine Miene, dem Erlasse Folge zu leisten, und die Leibeigenen selbst scheinen sich um die ihnen zugesicherte Wohlthat wenig gekümmert zu haben. Damals war vorgeschrieben worden, daß der Sklavenscheißer ganz aufhören sollte, daß die Staats-Sklaven einen Lohn erhalten sollten, mit dessen Ertragniß sie sich nach bestimmten Regeln loskaufen könnten, und ebenso hätte die Arbeit der Schuldner für ihre Gläubiger bis zu gänzlicher Tilgung in Rechnung gebracht werden sollen. Das alles war schön und gut auf dem Papier, in Wirklichkeit ließ Kornethum und Wering es bei dem Alten bewenden. Nach Artikel 8 des am 17. Juni abgeschlossenen Vertrages wird jetzt aber mit der Aufhebung der Leibeigenschaft Ernst gemacht werden; doch versteht es sich von selbst, daß die Reform nur stufenweise durchgeführt werden kann. Vor allem ist die Gewinnung neuer Sklaven, sei es durch Kauf oder auf Grund von Verbrechen und Schulden, strengstens untersagt. Was die gegenwärtig in Knechtschaft lebenden Individuen betrifft, so muß jeder Sklavenscheißer den Behörden die Zahl, das Alter und Geschlecht seiner Sklaven mit Angaben über die Ursache ihrer Unfreiheit mittheilen. Die wegen der Missethaten ihrer Vorfahren der Sklaverei Verfallenen müssen sogleich in Freiheit gesetzt werden, ebenso diejenigen, die wegen der Schulden, die nicht sie gemacht, in diese Abhängigkeit gerathen sind. Dagegen werden die Gerichte über die Dauer der Sklaverei derer zu erkennen haben, die selbst Verbrechen begangen, und was die zahlungsunfähigen Schuldner betrifft, so werden die Gerichte untersuchen, ob sie durch geleistete Arbeit ihre Schuld schon abgetragen haben, oder noch länger ihren bisherigen Eigenthümern werden dienen müssen. Der Staat oder die Gemeinden können sie Abwärtig loskaufen und von ihnen eine bestimmte Summe von Arbeit bis zur Tilgung ihrer Schuld verlangen. Wegen den Verleihen, der noch ferner einen Sklaven mißhandelt oder hungern läßt, sind Strafen decretirt.

folgendem Schluß: „Das, was die Gemeinde und deren Obrigkeit zur Lösung der Aufgabe positiv thun kann, beschränkt sich wesentlich auf die Auswahl und zweckmäßige Erwerbung der Baustellen und die zweckmäßige Bauausführung und innere Einrichtung der Markthallen. Luft, Licht, Reinlichkeit, Raum genug für den Markt und möglichst großen Raum für Zufahrt und Abfahrt! Zu Allem, was darüber hinausgeht, aber bleibe dem Findigen und trotz Allem und Allem doch wichtigsten aller Motoren des Verkehrs — dem Selbstinteresse der Beteiligten freie Bahn.“

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Sibyllenort. Heute Mittag fand die Einsegnung der Leiche des Herzogs im Schloßvestibül, wo der von Kerzen umgebene Sarg aufgestellt war, statt und wo der Hofmarschall von Weimern, der Kammerpräsident Pantelmann, der Hofstall, die Adjutanten, die Schloßbeamten, die Deputirten der in Oels garnisonirenden Dragoner und Jäger verammelt waren. Großt Theile von Braunschweig hielt eine kurze Ansprache und ein Gebet bei der Einsegnung. Um 1 1/2 Uhr fuhr der sechsöpännige Leichenzug, begleitet von der gesamten Trauerversammlung und unter großer Theilnahme der Bevölkerung aus der Umgebung, zum Bahnhofsgebäude.
Wien. Nach der „Politischen Korrespondenz“ wird der Erzherzog Franz Ferdinand Eile nach Braunschweig gehen, um das Kaiserfest bei der Leichenseier des Herzogs zu vertreten; ebenso entsendet das 7. Dragonerregiment, dessen Inhaber der Herzog war, eine Offiziersdeputation.
Wien. Die weißen Landtage sind bereits geschlossen. Der Schluß der noch verammelten Landtage von Böhmen, Galizien und Kärnten erfolgt morgen. — In der gestrigen Sitzung des Reichsrathes entfiel vor und nach der Verlesung des Restes des Statthalters, wodurch der Beschluß betreffend die Einsetzung eines ständlichen Schulassessors fällt wird, auf der nicht defekten Gallerie ein Tumult und endloses Pfeifen, so daß der Bobesta, nachdem er wiederholt mit der Mützung derselben gedroht hatte, zwar diese Drohung nicht verwickelte, aber die Sitzung schloß.
Rom. Die Eisenbahn-Kommission beendete die Beratung über die Bedingungen des Vertrages bezüglich des Mittelmeeres. Sie ließ einige Artikel bis zur Anhörung des Ministers in der Schwebe, redigirte die Dauer aller Verträge von dreißig auf zwanzig Jahre und trat sodann in die Beratung der Kontrakte bezüglich des abriatischen und sikkilianischen Meeres ein.
Belgrad. Der König verließ dem aus Gesundheitsrückgründen abtretenden Finanzminister Basovic das Lakooagroskreuz. Ein morgen erscheinender Ulaß wird das Kabinett kompletiren.
London. Der „Daily News“ wird aus Wady Gassa gemeldet, daß offenbar sichtlich der Beschluß gefaßt worden ist, die dortigen Streitkräfte sofort zu vernehmen; auch andere Zeichen einer schließlichen Thätigkeit deuten darauf hin, daß in Kürze ein Vorrücken der Expedition erwartet wird.
Manchester. Stanley hielt vor einer zahlreichen Versammlung eine längere Rede über die Mittel zur Eröffnung eines bedeutenden Handels am Kongo. Er erklärte, daß es in Bezug hierauf unmöglich erweise, einem einzelnen Staat wie Portugal die Aneignung der Souveränität am Kongo zu gestatten. Stanley empfahl, es der internationalen Gesellschaft zu überlassen, als Hüterin des internationalen Rechtes und freien Verkehrs aufzutreten.
New-York. Der Ver. Staaten-Gesandte in Berlin, Kasson, ist zum Vertreter der Union auf der Kongokonferenz designirt.
(Weitere Telegramme siehe dritte Seite)

Die Lebensmittelversorgung unserer Großstädte.

Die Lebensmittelversorgung großer Städte ist eine Aufgabe, die zwar mit jedem Jahre eine verwickeltere wird, aber doch durch den freien Verkehr mit Hilfe einer umsichtigen Gemeindeverwaltung ohne Schwierigkeiten zu lösen ist. Die Stadt London zählte im Jahre 1881 in ihrem engeren Postbezirk 3 839 411 Einwohner und mag in weiteren Post- und Polizeibezirk etwa 4 1/2 Millionen umfassen. Mit jedem neuen Morgen findet dort derselbe Riesenschiff Platz, welcher den amerikanischen Weizen, das indische von Gohsein, die Eier und Geflügel von Frankreich, die Butter von Irland auf Millionen Tische vertheilt. A lie es die Obrigkeit versuchen, die vielen Tausende von Brot-, Fleis- und Milchläden auf das Areal dieser Riesensiedlung richtig zu vertheilen, so würde wahrscheinlich sehr bald Hungerdunst eintreten; sie begnügt sich daher damit, der freien Konkurrenz Raum, Luft und Licht zu schaffen und sie unter gesetzlichen Schutz und polizeiliche Kontrolle zu stellen, damit richtiges Maß und Gewicht angewendet, Fälschungen von Lebensmitteln verhindert und Gefahren des öffentlichen Wohles abgewendet werden. Der Abwehr von Lebensmittel-fälschungen widmen sich in England auch schon verschiedene Vereine. Die städtische Verwaltung thut jedenfalls gut, wenn sie das Publikum erzieht und gewöhnt, möglichst überall im weitesten Umfange selbst Polizei zu üben und Verletzungen des öffentlichen Wohles energisch zu bekämpfen.
Es giebt aber Veranlassungen, welche man nicht allein der Einzel- oder Vereinsthätigkeit überlassen, sondern nur unter Mithilfe der Gemeindeverwaltung herstellen kann. Wie die Gemeinde unter den einfacheren Verhältnissen der Vergangenheit durch Vergabe und Einrichtung eines Platzes für die billige Lebensmittelversorgung Raum schaffte, so hat sie heute unter größeren Verkehrsverhältnissen den gleichen Zweck durch Errichtung großer Hallen und passende Ausstattung derselben mit den besten Apparaten, Maschinen und Veranstellungen zu fördern. Nachdem in London und Paris die Markthallenfrage schon lange praktische Bedeutung erlangt hat, tritt nun auch Berlin, die letzte europäische Millionenstadt, als unaufhaltsam wachsendes Centrum eines mächtigen Reiches, an das Problem heran und hat dabei den großen Vortheil, daß es aus den Erfahrungen und vor Allem auch aus den Fehlern, welche anderwärts gemacht sind, Nutzen ziehen kann. — Der Berliner Stadtschultheiß Eberty, der unermüdbare Vorkämpfer für den Bau von Markthallen in Berlin, hat zu diesem Zweck die Londoner, Pariser und Wiener Einrichtungen an Ort und Stelle studirt und die Ergebnisse seiner Studien in einer sehr instruktiven Schrift unter dem Titel: „Ueber Lebensmittelversorgung von Großstädten in Markthallen“ (Volkswirtschaftliche Zeitschrift, Heft 47/48, Berlin, v. Simion 1884) niedergelegt. Er kommt in der Hauptsache zu

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. In der braunschweigischen Frage liegen bis jetzt keine Thatfachen nicht vor. Man glaubt in eingeweihten Kreisen Berlins ganz allgemein, daß, welche Schritte auch der Herzog von Cumberland thun möge, an seine Nachfolge nicht zu denken ist. Mit großer Bestimmtheit wird behauptet, Preußen werde Ansprüche auf Braunschweig geltend machen, da, wie eine im Jahre 1861 erschienene Broschüre von O. Wolmann nachweist, die Erbansprüche Preußens an das Herzogthum älteren Datums als die des hannoverschen Königshauses und wohlbegründet sein sollen. Die „Bos. Ztg.“, die darauf aufmerksam macht, fügt hinzu: „Daß Preußen seine Erbansprüche an das erledigte Herzogthum jetzt geltend machen wird, daran ist nicht zu zweifeln: die Proklamation des Generals von Hilgers giebt die entsprechende Andeutung.“ Ueber die in Berliner Regierungskreisen bestehende Auffassung der zunächst zu entscheidenden Fragen wird der „Nat. Ztg.“ geschrieben: „In der Proklamation des Generalmajors von Hilgers findet die Stelle besondere Beachtung, worin gesagt ist, daß die verbündeten Regierungen zunächst in Bundesrathe die Legitimation der Vertretung Braunschweigs in denselben zu prüfen haben werden. Die Reichsregierung scheint, wie wir erfahren, der Ansicht zu sein, daß das Recht, sich im Bundesrathe vertreten zu lassen, an die Persönlichkeit des Bundesfürsten geknüpft ist, für die Zeit also ruht während welcher die Person des Berechtigten nicht feststeht oder überhaupt eine solche nicht existirt. Die Vertretung Braunschweigs im Bundesrathe würde daher, wenn diese Ansicht durchdringt, einstweilen sistirt sein. Was den Verlaß der Angelegenheit betrifft, so wird es als wahrscheinlich betrachtet, daß die Verhandlungen rasch getroffen werden. Der von dem braunschweigischen Regentenschaftsgeley eingeschlagene Weg würde durch eine Art Verschleppung der Angelegenheit nach deutschen und preussischen Gesichtspunkte aus große Wichtigkeit haben. Die weltliche Frage präsentirt sich in Hannover viel zu ernst, als daß es angeht wäre, dieselbe noch durch Hingögern notwendiger Entscheidungen zu komplizieren.“ Auch die offizielle Nordd. Allg. Ztg.“ läßt sich vernehmen, indem sie „auf die rechtliche Seite der Frage nach der braunschweigischen Thronfolge nicht eingehend“ nur die politische Seite derselben berührt, welche dieselbe durch das Verhalten der hannoverschen Welfenpartei gewonnen habe. Sie schreibt nämlich u. A.: „Eine von reichsständlichen Gesinnungen getragene Politik eines Herzogs von Braunschweig würde an sich noch keine Gefahren für den Bestand des Reichs involviren. Anders stellt es sich aber, wenn in den hannoverschen Landen 11 Wahlkreise unter 19, weltliche Abgeordnete wählen, also Abgeordnete, deren Programm wie das des Herrn Gög von Olenhusen lautet: da Preußen dem Herzog von Cumberland nicht freiwillig den hannoverschen Thron anbieten wird, so müssen Verwickelungen nach Nutzen benutzt werden, um es zur Wiederherstellung Hannovers zu zwingen.“ Dies Programm trägt alle Kennzeichen der gefährlichen Definition des § 81 des Reichsverfassungsgesetzes an sich: Wer es unternimmt, das Bundesgebiet ganz oder theilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen u. dgl., wird wegen Hochverrats mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft. Durch den Zusatz, daß man auf gleichem Wege die Wiederherstellung Hannovers erreichen wolle, wird die hochverräterische Tendenz nicht entkräftet und die Gefahr nicht beseitigt.“ — Weiterhin sagt das genannte Blatt: „Wir dürfen uns nicht über die Gefahren täuschen lassen, welche dem Reiche drohen würden, wenn ein Anhänger der weltlichen Partei als Herzog von Braunschweig souveränes Reichsmittglied würde. Die landesherrlichen Rechte, die er als solcher

Die Sklaverei in Kambodscha.

Im „Vollatze“ widmet Paul Bert der Aufhebung der Sklaverei in dem seit dem 17. Juni unter französischem Protektorat stehenden Kambodscha einen Artikel, dem wir das Wesentliche entnehmen. Der Gewährsmann des bekannten Gelehrten ist der Kabinetsekretär des Gouverneurs von Cochinchina, Robustowski, welcher sich während der Unterhandlungen mit dem König Norodom durch Energie und Geschmeidigkeit ausgezeichnet hat. Nach einer Volkszählung im Jahre 1882 waren von 950,000 Einwohnern in Kambodscha über 130,000 Leibeigene. Diese zerfallen in 3 Kategorien: Sklaven der Regierung 58,400, Sklaven der Landbarone 26,400, Sklaven von Privatleuten 45,600. Die ersten sind der Sklaverei verfallen wegen Verbrechen, die sie selbst oder ihre Vorfahren begangen haben, werden von den Freien als Paria behandelt und verheirathen sich nur unter sich. Sie sind Eigenthum der Fürsten, werden aber von diesen an seine Großen oder Staatsbeamten veräußert und leben theilweise schon seit Generationen in den Häusern der Bornehmen. Wie durch Verbrechen, so verfallen die Einwohner von Kambodscha auch durch Zahlungsunfähigkeit der Sklaverei und nicht nur über die Person des Familienhauptes, sondern auch über alle anderen Mitglieder des Hauses hat e der Gläubiger Gewalt. Endlich giebt es noch Leibeigene, welche durch Verkauf in diese Lage gerathen sind. Die Hauptlinge der fremden Stämme

Die Lebensmittelversorgung unserer Großstädte.

liefern chinesischen Händlern aus wertlose Mitter oder Pulver ganze Familien aus, welche dann auf dem Markte von Ruum-Berth um geringe Summen abgesetzt werden. Schon im Jahre 1877 war auf französische Veranlassung die allmähliche Aufhebung der Sklaverei angeordnet worden; allein es blieb bei dem guten Willen. Die Sklavenscheißer machten keine Miene, dem Erlasse Folge zu leisten, und die Leibeigenen selbst scheinen sich um die ihnen zugesicherte Wohlthat wenig gekümmert zu haben. Damals war vorgeschrieben worden, daß der Sklavenscheißer ganz aufhören sollte, daß die Staats-Sklaven einen Lohn erhalten sollten, mit dessen Ertragniß sie sich nach bestimmten Regeln loskaufen könnten, und ebenso hätte die Arbeit der Schuldner für ihre Gläubiger bis zu gänzlicher Tilgung in Rechnung gebracht werden sollen. Das alles war schön und gut auf dem Papier, in Wirklichkeit ließ Kornethum und Wering es bei dem Alten bewenden. Nach Artikel 8 des am 17. Juni abgeschlossenen Vertrages wird jetzt aber mit der Aufhebung der Leibeigenschaft Ernst gemacht werden; doch versteht es sich von selbst, daß die Reform nur stufenweise durchgeführt werden kann. Vor allem ist die Gewinnung neuer Sklaven, sei es durch Kauf oder auf Grund von Verbrechen und Schulden, strengstens untersagt. Was die gegenwärtig in Knechtschaft lebenden Individuen betrifft, so muß jeder Sklavenscheißer den Behörden die Zahl, das Alter und Geschlecht seiner Sklaven mit Angaben über die Ursache ihrer Unfreiheit mittheilen. Die wegen der Missethaten ihrer Vorfahren der Sklaverei Verfallenen müssen sogleich in Freiheit gesetzt werden, ebenso diejenigen, die wegen der Schulden, die nicht sie gemacht, in diese Abhängigkeit gerathen sind. Dagegen werden die Gerichte über die Dauer der Sklaverei derer zu erkennen haben, die selbst Verbrechen begangen, und was die zahlungsunfähigen Schuldner betrifft, so werden die Gerichte untersuchen, ob sie durch geleistete Arbeit ihre Schuld schon abgetragen haben, oder noch länger ihren bisherigen Eigenthümern werden dienen müssen. Der Staat oder die Gemeinden können sie Abwärtig loskaufen und von ihnen eine bestimmte Summe von Arbeit bis zur Tilgung ihrer Schuld verlangen. Wegen den Verleihen, der noch ferner einen Sklaven mißhandelt oder hungern läßt, sind Strafen decretirt.

Die Lebensmittelversorgung unserer Großstädte.

Die Lebensmittelversorgung großer Städte ist eine Aufgabe, die zwar mit jedem Jahre eine verwickeltere wird, aber doch durch den freien Verkehr mit Hilfe einer umsichtigen Gemeindeverwaltung ohne Schwierigkeiten zu lösen ist. Die Stadt London zählte im Jahre 1881 in ihrem engeren Postbezirk 3 839 411 Einwohner und mag in weiteren Post- und Polizeibezirk etwa 4 1/2 Millionen umfassen. Mit jedem neuen Morgen findet dort derselbe Riesenschiff Platz, welcher den amerikanischen Weizen, das indische von Gohsein, die Eier und Geflügel von Frankreich, die Butter von Irland auf Millionen Tische vertheilt. A lie es die Obrigkeit versuchen, die vielen Tausende von Brot-, Fleis- und Milchläden auf das Areal dieser Riesensiedlung richtig zu vertheilen, so würde wahrscheinlich sehr bald Hungerdunst eintreten; sie begnügt sich daher damit, der freien Konkurrenz Raum, Luft und Licht zu schaffen und sie unter gesetzlichen Schutz und polizeiliche Kontrolle zu stellen, damit richtiges Maß und Gewicht angewendet, Fälschungen von Lebensmitteln verhindert und Gefahren des öffentlichen Wohles abgewendet werden. Der Abwehr von Lebensmittel-fälschungen widmen sich in England auch schon verschiedene Vereine. Die städtische Verwaltung thut jedenfalls gut, wenn sie das Publikum erzieht und gewöhnt, möglichst überall im weitesten Umfange selbst Polizei zu üben und Verletzungen des öffentlichen Wohles energisch zu bekämpfen.
Es giebt aber Veranlassungen, welche man nicht allein der Einzel- oder Vereinsthätigkeit überlassen, sondern nur unter Mithilfe der Gemeindeverwaltung herstellen kann. Wie die Gemeinde unter den einfacheren Verhältnissen der Vergangenheit durch Vergabe und Einrichtung eines Platzes für die billige Lebensmittelversorgung Raum schaffte, so hat sie heute unter größeren Verkehrsverhältnissen den gleichen Zweck durch Errichtung großer Hallen und passende Ausstattung derselben mit den besten Apparaten, Maschinen und Veranstellungen zu fördern. Nachdem in London und Paris die Markthallenfrage schon lange praktische Bedeutung erlangt hat, tritt nun auch Berlin, die letzte europäische Millionenstadt, als unaufhaltsam wachsendes Centrum eines mächtigen Reiches, an das Problem heran und hat dabei den großen Vortheil, daß es aus den Erfahrungen und vor Allem auch aus den Fehlern, welche anderwärts gemacht sind, Nutzen ziehen kann. — Der Berliner Stadtschultheiß Eberty, der unermüdbare Vorkämpfer für den Bau von Markthallen in Berlin, hat zu diesem Zweck die Londoner, Pariser und Wiener Einrichtungen an Ort und Stelle studirt und die Ergebnisse seiner Studien in einer sehr instruktiven Schrift unter dem Titel: „Ueber Lebensmittelversorgung von Großstädten in Markthallen“ (Volkswirtschaftliche Zeitschrift, Heft 47/48, Berlin, v. Simion 1884) niedergelegt. Er kommt in der Hauptsache zu